



EINWOHNERGEMEINDE LÜSSLINGEN-NENNIGKOFEN
GEMEINDERAT

Adresse Bürenstrasse 104, 4574 Nennigkofen
Telefon 032 621 69 57 / Fax 032 621 69 55
E-Mail gemeinde@luesslingen-nennigkofen.ch
Internet www.luesslingen-nennigkofen.ch

Ausserordentliche Gemeindeversammlung vom 11. März 2019

Die Versammlung der 38 Stimmberechtigten hat:

- Die Traktandenliste genehmigt.
- Barbara Schlupe als Stimmzählerin gewählt.
- Die Genehmigung des Protokolls der Budget-Gemeindeversammlung vom 13.12.2018 durch den Gemeinderatsbeschluss vom 15.01.2019 zur Kenntnis genommen.
Es gab keine Wortmeldungen zum Protokoll.
- Sich die vorgeschlagene Erweiterung des Verpflichtungskredits Sanierung Mehrzweckhalle (MZH) über Fr. 1.8 Mio. netto, der ursprünglich an der Budget-Gemeindeversammlung vom 07.12.2017 genehmigt worden ist, erläutern lassen.
Auf Antrag von Hans Leuenberger wurde darüber abgestimmt, ob die beantragte Erweiterung der ursprünglich vier Massnahmenpakete M1-M4 um ein weiteres, Massnahmenpaket M5 für eine Innensanierung «light», um Fr. 30'000 erhöht werden soll, damit auch die Elektro-Hauptverteilung erneuert werden kann. Die Versammlung beschloss geschlossen, auf diesen Antrag einzutreten und genehmigte den Antrag Leuenberger ebenfalls einstimmig. Für die Innensanierung sollen demnach 299'000 zur Verfügung stehen.
Zur beantragten Korrektur gemäss Bruttokreditprinzip gab es keine Wortmeldungen.
Die Versammlung genehmigte am Schluss die Erweiterung des Verpflichtungskredits um neu Fr. 340'000 einstimmig auf einen totalen Verpflichtungskredit von Fr. 2.14 Mio. brutto.

Die Versammlung wurde informiert,

- Dass der Gemeinderat die Unterlagen der Ortsplanungsrevision L-N am 21.03.2018 beim Amt für Raumplanung zur Genehmigung eingereicht hat.
ARP-Rückmeldungen vom Februar 2019 machen nun eine dritte Auflage notwendig. Der Gemeinderat plant die Auflage an seiner Sitzung vom 19.03.2019 zu beschliessen, die Auflage soll dann vom 21.03. – 29.04.2019 dauern. Wer von den Änderungen betroffen ist, kann dazu eine Einsprache machen.
- Dass fürs Gemeindepräsidium eine offizielle Kandidatur von der Liste «FDP + Parteilose» in der Person von Susanne Rufer vorliegt, die Einberufung für diese Ersatzwahl mit Inseerat vom 28.02.2019 erfolgt ist und die Frist für die Anmeldung von Kandidaturen noch bis am 01.04.2019, 17.00 Uhr, läuft. Sollte keine stille Wahl durchgeführt werden können, würde die Urnenwahl am 19.05.2019 stattfinden.
- Dass die Bauarbeiten für Umgestaltung Bürenstrasse mit neuem Radweg am 01.03.2019 begonnen haben und noch bis Ende Jahr dauern werden. Für den mit diesem Projekt verbundenen Anschluss der Abwasserentsorgung L-N an den ZASE Zuchwil ist zurzeit eine Einsprache hängig, die den Leitungsverlauf im Abschnitt ab ARA bis Bärenbach betrifft. Dazu werden im Moment verschiedene Möglichkeiten geklärt.
Da der Abschnitt Bürenstrasse, also die Strecke zwischen Aldi bis Einmündung Römerweg, von dieser Einsprache nicht betroffen ist, hat der Gemeinderat beschlossen, dafür vom Kanton eine vorgezogene Baubewilligung zu beantragen. Dieser Antrag muss vom Gemeinderat Biberist unterstützt werden, ein entsprechendes Gesuch wurde dem GR Biberist vom GR L-N bereits vorgelegt.
- Dass mit RRB Nr. 2019/352 das Urteil zur Beschwerde der AEK Energie AG gegen den GR-Beschluss vom 02.07.2018 nun vorliegt. Der Regierungsrat ist auf die Beschwerde

nicht eingetreten, d.h. der GR L-N hat im letzten Sommer korrekt gehandelt, als er beschlossen hat, das Elektronetz L an die Regio Energie Solothurn AG zu verpachten. Gemäss Rechtsmittel kann das Urteil während 30 Tagen ans Bundesgericht weitergezogen werden. Diese Frist muss zunächst noch abgewartet werden, bevor die Verhandlungen mit der Regio Energie AG aufgenommen werden können.

- Dass im Ortsteil Nennigkofen dieses Jahr die alten mechanischen Wasseruhren durch neue, elektronische Uhren ersetzt werden. Dieser Austausch wird nötig, da die alten Uhren infolge Verkalkung von Jahr zu Jahr weniger Wasserverbrauch messen und der Gebührenertrag entsprechend sinkt.
Die Austauscharbeiten werden vom Gemeindegewerkschaftler unterstützt durch die Firma Gunzinger, Leuzigen, durchgeführt. Im Ortsteil Lüsslingen werden die Uhren voraussichtlich im nächsten Jahr ersetzt.
- Dass in der Gemeindeverwaltung vor Ostern keine Schalterstunden stattfinden, also vom 15.-18.04.2019.
- Dass die ordentlichen Versammlungen 2019 wie folgt stattfindet, jeweils ab 19.30 Uhr in der Pfarscheune Lüsslingen::

Rechnungs-GV	Donnerstag, 13. Juni 2019
Budget-GV	Donnerstag, 05. Dezember 2019
- Dass alle Hundehalter Mitte April die Rechnung für die Hundesteuer von Fr. 120 pro Hund erhalten werden. Das entsprechende Inserat wird in Kürze publiziert.
Hunde, die per Stichtag 1. April 2019 3 Monate alt sind, werden abgabepflichtig. Wer neu Hundehalter ist, soll das bitte der Verwaltung melden, ebenso gemeldet werden sollten Halterwechsel oder wenn ein Hund verstorben ist.
- Aus der Versammlung wurde darauf aufmerksam gemacht, dass mit den Bauarbeiten an der Bürenstrasse der Veloweg über den Römerweg geführt wird. Da Radfahrer, die von Solothurn her in den Römerweg einbiegen, dazu tendieren die S-Kurve auf der Höhe der Liegenschaft Markus Furrer zu schneiden, kommt es bei Gegenverkehr regelmässig zu gefährlichen Situationen.
Die Bau- und Werkkommission soll prüfen, ob ein Verkehrsspiegel angebracht werden soll.

12.03.2019/HS/ms

